

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 17. September 1979

Dem Leben dienen. Kanzelauf Ruf zum Wort der deutschen Bischöfe. — Erklärung der deutschen Bischöfe zum Beginn des 2. Weltkrieg am 1. 9. 1939. — Priestertage mit dem Herrn Erzbischof in Freiburg und Meßkirch. — Triennalexamen 1979. — Fernsehkurs „Warum Christen glauben“. — Neue Bibeln für Grundschule und Sekundarstufe I. — Korrekturvorschläge zum GOTTESLOB. — Fortbildungstagung der ADDES. — Österreichische Pastoraltagung 1979. Mensch / Gesellschaft / Kirche im ländlichen Raum. Landpastoral heute. — Diözesantagung 1979 der Frauenseelsorge. — Fortbildungstagung für kath. Religionslehrer an Gymnasien. — 35. Generalversammlung des Allgemeinen Cäcilienverbands für die Länder der deutschen Sprache. — Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen. — Priesterexerzitien. — Zentrale kirchliche Meldestelle. — Zuruhesetzungen. — Verzichte. — Ausschreibungen von Pfarreien. — Anstellung der Neupriester. — Versetzung. — Im Herrn ist verschieden.

Nr. 119

Dem Leben dienen**Kanzelauf Ruf zum Wort der deutschen Bischöfe**

Noch stehen wir im „Jahr des Kindes 1979“. Weltweit werden Aktionen durchgeführt mit dem Ziel, das Lebensrecht des Kindes zu sichern. Für die ungestörte Entwicklung aller Kinder sollen bessere Voraussetzungen geschaffen werden. Im krassen Gegensatz dazu steht die Tatsache, daß auch in diesem Jahr 1979 die Zahl der Abtreibungen weiter zunimmt.

Verhängnisvolle Entwicklung

Vor drei Jahren ist die Änderung der Strafgesetzbücher über Abtreibung in Kraft getreten. Die Befürworter der Gesetzesänderung nannten damals als ihre Ziele, die Selbstbestimmung der Frau zu fördern und das Leben ungeborener Kinder besser zu schützen.

Heute ist erkennbar, daß die Zahl der Abtreibungen ständig wächst, die Dunkelziffer nach allen verfügbaren Hinweisen kaum gesenkt wurde, der Schutz des ungeborenen Lebens somit nicht gestärkt, sondern abgebaut wird.

Manche Politiker, die gestern noch den Schutz des Lebens als Begründung für die Änderung des § 218 genannt haben, wissen anscheinend heute davon nichts mehr. In mehreren Bundesländern wird die Abtreibung ständig erleichtert. Mehr als zwei Drittel der straffrei durchgeführten Abtreibungen werden in unserem Sozialstaat mit Berufung auf eine bestehende Notlage begründet. Oft gewinnt man den Eindruck, als werde der Erfolg der Änderung des § 218 nur an den steigenden Abtreibungszahlen gemessen.

Wir deutschen Bischöfe wissen uns mit Millionen Mitbürgern einig in der Forderung: Die Rechtsverwirrung um den Schutz des ungeborenen Lebens muß unverzüglich beendet werden. Diese Entwicklung macht deutlich, daß die bisherige Anwendung und Auswirkung des veränderten Gesetzes im Widerspruch zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes steht. Nach dieser Erfahrung

wiederholen wir unsere Warnung vom Mai 1976: „Diese Regelung erschüttert das Fundament unseres Rechtsstaates, sie zerstört das sittliche Bewußtsein der Bürger und macht die Gesellschaft nicht menschlicher, sondern unmenschlicher“.

Die Kirche kann nicht untätig zusehen, wenn der Staat aktiv dazu beiträgt, daß das Bewußtsein vom Wert des Lebens ungeborener Kinder gemindert und auf die Dauer sogar zerstört wird.

Tötung ungeborenen Lebens ist Tötung eines Menschen

Wir kämpfen für das Leben in der festen Überzeugung, daß Gott der Ursprung allen menschlichen Lebens, daß er der Vater aller Menschen ist. Niemand hat das Recht, von sich aus über das Leben eines anderen zu verfügen. Gott hat das menschliche Leben in einer besonderen Weise geheiligt durch die Menschwerdung seines Sohnes. Gerade wer als Vater oder als Mutter teilhat am Schöpfungs- und Heilswirken Gottes, ist von ihm selbst in Dienst genommen.

Das Angebot einer für die Mutter angeblich harmlosen Tötung ihres ungeborenen Kindes ist ein schweres Vergehen nicht nur am Leben des Kindes, sondern auch ein Unrecht an der Mutter. Die Abtreibungsproblematik zeigt vielfach menschliche Not, aber auch einen Mangel an mitmenschlicher Verantwortung und eine Verirrung der Gewissen. Viele Frauen sind jetzt noch mehr dem Druck ihrer Umgebung ausgesetzt als früher. Wir können nicht deutlich genug betonen: Der Mann trägt ebenso Verantwortung für ein gezeugtes Kind wie die Frau.

Menschlichkeit kann im umfassenden Sinn erst dort gewährleistet werden, wo sowohl eine Mutter in ihrer Notsituation als auch das Leben ihres Kindes volle Achtung erfährt. Sie zu gewährleisten, ist Aufgabe des Einzelnen wie der Gesellschaft.

Eine Bewegung für das Leben schaffen

Die Kirche weiß sich verpflichtet, Gottes Wirken selbst nachzuahmen, seine Güte und sein Erbarmen. Wie

Jesus Christus sollen wir diese Güte und dieses Erbarmen des Vaters bezeugen.

1. Begründen wir daher in der Kirche eine neue Solidarität mit den Kindern, den Müttern, den kinderreichen Familien! Wir alle sind aufgerufen, die Not einer werdenden Mutter ernst zu nehmen. Die erste Mitverantwortung liegt beim Vater des Kindes. Eltern dürfen ihren Töchtern nicht drohen, sie würden sie mit einem unehelichen Kind nicht mehr bei sich aufnehmen.

Wir bitten die kirchlichen Gemeinden, Gruppen und Kreise, eine Atmosphäre des Vertrauens und der Bejahung für alle Kinder zu schaffen. Die Kirche ist bemüht, zusätzlich zu vorhandenen Hilfen für Abhilfe dringender Not zu sorgen. Verstärkt sollen auf allen kirchlichen Ebenen Initiativen ergriffen werden, die geeignet sind, den vielfachen Schwierigkeiten zu begegnen.

2. Der demokratische Staat muß seine unantastbaren Grundprinzipien aktiv verteidigen. Wir setzen uns entschieden dafür ein, daß die gegenwärtig geltenden Rechtsbestimmungen durch eine Regelung ersetzt werden, die voll im Einklang mit der Verfassung steht. Damit verlangen wir nicht, daß der Staat eine spezifisch katholische Morallehre verordnet, vielmehr treten wir ein für Schutz- und Grundrechte, deren Wesensgehalt jeder Veränderung durch das Grundgesetz entzogen ist.

Unser ständiger Kampf gegen die Abtreibung und unser Einsatz für das Leben entspringen nicht lebensfremdem Paragraphendenken, sondern orientieren sich am Lebensglück der Frau, des Kindes und damit unserer Gesellschaft. Sie sind begründet in der Ehrfurcht vor dem Leben, das Gott jedem von uns geschenkt hat und daher unantastbar sein und bleiben muß.

Wir rufen daher die Verantwortlichen in Staat und Gesellschaft, insbesondere die Politiker in Bund, Ländern und Gemeinden auf, durch eine stärker als bisher auf die Notwendigkeiten der Familie, der Mütter und Kinder bezogene Rechts- und Gesellschaftspolitik die Voraussetzungen für einen besseren Schutz des Lebens ungeborener Kinder zu schaffen. Die politisch Verantwortlichen an der Erfüllung dieser Aufgabe zu messen, ist Recht und Pflicht der Bürger.

3. Wir appellieren an alle, die aufgrund ihrer persönlichen oder beruflichen Voraussetzungen Einfluß auf die Öffentlichkeit haben, wie an alle gesellschaftlichen Gruppen und Verbände, daß sie zu einem Klima beitragen, in dem auch das Leben der Schwachen und der Kinder von Anfang an uneingeschränkt anerkannt

und geschützt wird. Mit besonderer Eindringlichkeit wenden wir uns an die Verantwortlichen in Presse, Hörfunk und Fernsehen, ihren Einfluß zur Verteidigung des menschlichen Lebens und seiner Würde geltend zu machen.

4. Ärzte werden oft zuerst mit Konfliktsituationen konfrontiert. Von ihnen hängt ab, ob rechtzeitig alle vorhandenen Möglichkeiten erkannt und genutzt werden, die einer Frau und ihrer Familie die Fortsetzung der Schwangerschaft erleichtern helfen. Wir bitten die Ärzte, ihrem Auftrag, Leben zu erhalten und zu heilen, treu zu bleiben.
5. Besondere Verantwortung tragen die nach dem Gesetz anerkannten Beratungsstellen. Die Beraterinnen und Berater bitten wir, sich im persönlichen Gespräch, und mit dem Einsatz ihrer ganzen Persönlichkeit den Frauen in Konflikt- und Notsituationen zuzuwenden, daß sie ihrer Verantwortung vor sich selbst und vor Gott gerecht werden können. Wir bitten die Beratungsstellen, sich auch weiterhin in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, mit Gemeinden, Verbänden und Gruppen um Hilfen zu bemühen, die der Vielfalt und Schwierigkeiten der Probleme gerecht werden. Wir bitten alle Frauen, die sich in einer Notlage befinden, Vertrauen zu den katholischen Beratungsstellen zu haben.

Die vielfältigen Probleme des Schutzes für das ungeborene Leben können wir in diesem kurzen Kanzelwort nicht ausführlich genug behandeln. Wir haben daher in einer umfassenderen Erklärung unsere Argumente und Grundsätze für den Schutz des Lebens und gegen die Abtreibung dargelegt. Diese Erklärung wird nach dem Gottesdienst verteilt. Bitte nehmen Sie sich die Zeit, ihren Inhalt zu lesen, im Gespräch mit anderen zu diskutieren und die Konsequenzen daraus zu ziehen.

Wir vertrauen darauf, daß die Empörung über den Skandal der hohen Abtreibungszahlen ebenso wie das Verständnis für den notwendigen Schutz des Lebens des ungeborenen, aber auch des Lebens aller Menschen in unserem Volk wächst und den Mut gibt, dem Leben und der Würde des Menschen konsequent zu dienen.

Bonn, den 29. August 1979

Für das Erzbistum Freiburg

F Oskar Sailer

Erzbischof

Der vorstehende Kanzelaufruf zum Wort der deutschen Bischöfe „Dem Leben dienen“ ist am 29./30. September 1979 in allen Gottesdiensten den Gläubigen zur Kenntnis zu geben.

Gleichzeitig ist die Schrift „Dem Leben dienen — die deutschen Bischöfe zur Situation nach der Änderung des § 218“ in den Schriftenständen aufzulegen und in kirchlichen Einrichtungen, Verbänden und Institutionen zu verteilen. Eine entsprechende Stückzahl geht allen Pfarreien über die Dekanate zu.

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 120

Erklärung der deutschen Bischöfe zum Beginn des 2. Weltkrieges am 1. 9. 1939

Auch 40 Jahre nach dem 1. September 1939 können wir das schreckliche Geschehen des Zweiten Weltkrieges und seine Folgen nicht vergessen.

Unter dem nationalsozialistischen Regime hat Deutschland damals einen Krieg verschuldet, der mehr als 50 Millionen Menschen getötet, unzählige verwundet, der Heimat, der Habe und der Existenz beraubt hat.

Eine weitere bedrückende Folge des Krieges war und ist für einen großen Teil unseres Volkes und anderer Völker der Verlust des Rechtes auf Selbstbestimmung.

Wir stehen unverändert zu dem, was die deutschen Bischöfe am 23. August 1945 gesagt haben:

„Furchtbares ist schon vor dem Krieg in Deutschland und während des Krieges durch Deutsche in den besetzten Ländern geschehen. Wir beklagen es zutiefst: Viele Deutsche, auch aus unseren Reihen, haben sich von den falschen Lehren des Nationalsozialismus betören lassen, sind bei den Verbrechen gegen menschliche Freiheit und menschliche Würde gleichgültig geblieben; viele leisteten durch ihre Haltung den Verbrechen Vorschub, viele sind selbst Verbrecher geworden...“.

Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges sind vom ganzen deutschen Volk ungeheure Anstrengungen unternommen worden, begangenes Unrecht, soweit überhaupt möglich, wieder gut zu machen und beim Wiederaufbau unseres Gemeinwesens wie bei der Wiedereingliederung unseres Volkes in die Völkergemeinschaft aus den Fehlern zu lernen.

Wir gedenken dankbar der Versöhnungsbereitschaft vieler Völker, die durch uns Deutsche so schwer gelitten haben.

Insbesondere erinnern wir uns mit Dankbarkeit und Hoffnung an die erfreuliche Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen Deutschland und vielen Völkern, die vor 40 Jahren noch so tief von uns getrennt waren. Der Beginn einer Einigung Europas konnte nur auf dem Boden gegenseitigen Vertrauens und gemeinsamer Sehnsucht nach Frieden geschehen. Alle Sorgen und Mühen für Europa sind im letzten auch ein Beitrag für den Frieden der Welt.

Trotzdem steht immer noch jene Frage drängend vor uns, die besonders von der jungen Generation gestellt wird: „Wie hat es damals zu diesem Krieg kommen können?“

Wohl niemand vermag — auch nach den zeitgeschichtlichen Erkenntnissen der letzten 40 Jahre — darauf eine erschöpfende Antwort zu geben. Wir Bischöfe wollen hier nur auf zwei fundamentale Tatsachen hinweisen, die mitbestimmend waren für damals; sie haben weittragende Konsequenzen auch heute:

1. Mißachtung der unverletzlichen Rechte des einzelnen und der Völker
2. Verweigerung persönlicher Mitverantwortung und Leugnung eigener Schuld.

1. Heute kann und muß wiederholt werden, was die deutschen Bischöfe im März 1946 erklärt haben:

„Das nationalsozialistische Reich hat zum sittlichen Niedergang unseres Volkes vielleicht am meisten dadurch beigetragen, daß es das Rechtsempfinden systematisch niedergetreten hat. Es hat alles Recht einseitig aus dem Nutzen des eigenen Volkes und aus dem Willen eines Menschen abgeleitet und kein objektives, letztlich in Gott gegründetes Recht anerkannt. So hat es eine Willkür-Herrschaft geschaffen, die jedes Recht der Einzelperson, der Familie, der Völker untereinander mit Füßen trat...“

Eine auf solchen Grundsätzen aufbauende Politik endet in einer Katastrophe, wie es der Zweite Weltkrieg mit grauvoller Deutlichkeit gezeigt hat. Jedes politische Handeln — nicht nur in der Gesetzgebung — muß sich gebunden wissen an das Recht des einzelnen, der Familie, der Gesellschaft und der Völker.

Politisches Handeln muß sich am vorgegebenen „guten Recht“ orientieren, aus dem sich verbindliche Normen für das sittliche Handeln des einzelnen und der für das Volk handelnden Politiker ergeben.

Von dieser Grundüberzeugung haben sich die Väter unseres Grundgesetzes leiten lassen. In der Erinnerung an den 1. September 1939 weisen wir erneut auf die in den letzten vier Jahrzehnten und besonders in den letzten Jahren immer wieder dargelegte Sorge hin: Besteht in unserem Volke noch Übereinstimmung in dieser grundlegenden Überzeugung von der Gebundenheit jeglichen politischen Handelns an das Recht des einzelnen, der Familie und der Gesellschaft, Übereinstimmung auch in den Folgerungen, ohne die eine solche Überzeugung ausgehöhlt würde?

Die bitteren Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges haben weltweite Anstrengungen ausgelöst, die Grundrechte des Menschen und der Völker zur Grundlage der nationalen und internationalen Politik zu machen. Viele Deklarationen, Abkommen und Übereinkünfte, noch mehr die in vielen Ländern aufbrechende Menschenrechtsbewegung, bezeugen das.

Dennoch werden seit 1945 bis zum heutigen Tag in allen Kontinenten die Menschenrechte grausam verletzt, durch brutale Gewalt und zunehmend auch durch die Verwendung verfeinerter Methoden mißachtet.

2. Der Versuch, die Frage nach dem „Warum“ zu beantworten, muß sich auch der Schuldfrage zuwenden.

Der problematische Begriff einer „Kollektivschuld“ des deutschen Volkes ist mit Recht zurückgewiesen worden; zumal viele unter dem Einsatz von Leben und Freiheit Widerstand gegen den Nationalsozialismus geleistet haben.

Trotzdem bleibt die Mitverantwortung unseres ganzen Volkes am Geschehenen bestehen.

Die Schuldfrage stellt sich auch für die Kirche selbst. Wir wissen, daß es auch in der Kirche Schuld gegeben hat. Wir wissen uns verpflichtet zum dauernden Bemühen, die Folgen aus den Irrtümern und Verwirrungen dieser schrecklichen Zeit zu ziehen. Wir öffnen seit Jahren auch der zeitgeschichtlichen Forschung den Zugang zu allen einschlägigen Dokumenten.

Nicht nur damals, sondern auch heute laufen wir Gefahr, persönliche Schuld zu überspielen, zu entschuldigen, zu verdrängen. Gerade das aber führt zu noch dichterem Verstrickung und nicht selten zu noch größerer Schuld. Es kommt entscheidend darauf an, Schuld anzuerkennen und vor Gott zu bekennen.

Wir rufen alle Gläubigen und alle Menschen guten Willens auf, in diesen Tagen mit uns für die Opfer des letzten Krieges, aber auch aller blutigen Auseinandersetzungen und Menschenrechtsverletzungen in der Gegenwart zu beten. Möge Gott den Verantwortlichen in Gesellschaft und Staat die Kraft geben, zu erkennen und zu verwirklichen, daß alles politische Handeln gebunden sein muß an das Recht des einzelnen, der Familie, der Gesellschaft und der Völker. Möge uns Gott unsere persönliche Verantwortung und Schuld begreifen lassen, aber auch den Weg innerer Umkehr in Jesus Christus eröffnen.

Würzburg, 27. August 1979

Für das Erzbistum Freiburg

F. Oskar Sailer

Erzbischof

Nr. 121

Ord. 3. 9. 79

Priestertage mit dem Herrn Erzbischof in Freiburg und Meßkirch

Wie bereits im Amtsblatt Nr. 10 vom 23. April ds. Js. angekündigt, war für den Herbst ein Priestertag für den

Süden der Erzdiözese in Freiburg vorgesehen. Die erfreulich große Teilnahme am Priestertag in Hockenheim zeigte, daß ein einziger Priestertag für die sechs südlichen Regionen nicht genügt. Daher hat sich der Herr Erzbischof auf Empfehlung des Priesterrates entschlossen, für den Süden im Oktober zwei Priestertage durchzuführen, und zwar

am 10. Oktober 1979 in Freiburg für die Regionen Ortenau, Breisgau/Hochschwarzwald und Hochrhein und

am 17. Oktober 1979 in Meßkirch für die Regionen Bodensee, Hohenzollern/Meßkirch und Schwarzwald/Baar.

Wie beim Priestertag in Hockenheim sollen Gebet, Besinnung und brüderliche Begegnung im Mittelpunkt stehen. Der Ablauf ist folgendermaßen geplant:

9.45 Uhr	Statio in der Kirche
10.00 Uhr	Heilige Messe in Konzelebration mit dem Herrn Erzbischof und mit Predigt des Erzbischofs
11.30 Uhr	Vortrag von Professor Dr. Walter Kasper, Tübingen
13.00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen mit Gelegenheit zu Gesprächen
15.00 Uhr	Wort des Erzbischofs
16.00 Uhr	Gesungene Vesper zum Abschluß

Der Vortrag soll der priesterlichen Besinnung über das Thema „Stellvertretung“ dienen, das die innere Leitlinie unserer Pastoral in diesem Jahr ist. Für den Vortrag konnte Professor Dr. Walter Kasper, Tübingen, gewonnen werden.

Die Priester und Diakone der sechs südlichen Regionen erhalten vom Herrn Erzbischof eine eigene Einladung. Die Mitbrüder aus den drei nordbadischen Regionen, die zum Priestertreffen in Hockenheim nicht hatten kommen können, sind herzlich eingeladen, an einem der beiden Treffen im Süden teilzunehmen. In diesem Fall werden sie gebeten, sich bis zum 22. September 1979 beim Sekretariat des Priesterrates, Schoferstraße 1, 7800 Freiburg, anzumelden (Tel.: 0761/35534).

Nr. 122

Ord. 30. 8. 79

Triennalexamen 1979

Das Triennalexamen findet in folgender Form statt:

I.

Es beginnt mit einem Gruppenprüfungsgespräch (ca. 6 Teilnehmer). Dauer des Gesprächs pro Gruppe 50 Minuten. Das Gruppenprüfungsgespräch behandelt in diesem Jahr die Themen:

Heinz Schürmann, Die Mitte des Lebens finden. Orientierung für geistliche Berufe, Herder Freiburg 1979.

Aus der Reihe „Antwort des Glaubens“ die Hefte
Bernhard Welte, Der Atheismus: Rätsel — Schmerz —
Ärgernis

Walter Kasper, Der persönliche Gott. Antwort auf das
Geheimnis des Menschen

Heinrich Fries, Wort aus dem Schweigen. Offenbarung
— die tiefste Erfahrung der Menschheit

Klaus Hemmerle, Dreifaltigkeit, Geheimnis der Nähe.
Das unerhört Neue der christlichen Gotteserfahrung.

Als ergänzende Literatur:

Bernhard Welte, Religionsphilosophie, Herder 1978,
insbesondere 3. Kapitel „Der Mensch als Vollbringer der
Religion, S. 167 ff.

II.

Zur Vertiefung der Thematik und zur Erarbeitung wei-
terer Themen finden Arbeitskreise statt.

Dabei werden die unter I. genannten Themen erneut zur
Sprache gebracht und erarbeitet.

Darüber hinaus ist das Referat vorgesehen:

Musik, Zeichen und Symbole im Gottesdienst.

Theologische Grundlegung mit praktischen Hinwei-
sen. — Udo Hildenbrand, Wiss. Assistent, Freiburg.

III.

Zum Triennalexamen ist eine im Laufe des Jahres gehal-
tene Predigt schriftlich vorzulegen. Ebenso ist die Kura-
Urkunde mitzubringen. Zur Teilnahme sind verpflichtet
alle in den Jahren 1976, 1977 und 1978 ordinierten Prie-
ster, die im Dienst der Erzdiözese Freiburg stehen. Ein
gleichartiges Examen der Orden wird anerkannt.

An den Referaten und Arbeitsgemeinschaften können
auch teilnehmen die Vikare des Weihejahrgangs 1975. Sie
werden dazu dienstlich beurlaubt. Erforderlich für die
Teilnahme ist Anmeldung beim Erzb. Ordinariat bis 30.
September 1979 und die Verpflichtung zur Teilnahme an
allen Veranstaltungen, außer dem Prüfungsgespräch (Teil-
nahme also jeweils von Dienstag- bis Donnerstagmittag).

IV.

Zur Ablegung des Kuraexamens sind verpflichtet
alle vor dem Jahr 1976 ordinierten und im Dienst der
Diözese stehenden Priester, deren Jurisdiktion im Jahre
1979 abläuft und die sich nicht an der allgemeinen Prüfung
für das Pfarramt (Pfarrkonkurs) beteiligen.

Für das Kuraexamen sind die unter I. genannten The-
men Prüfungstoff.

Anmeldung bis 30. September 1979 beim Erzbischöf-
lichen Ordinariat, Herrenstraße 35.

V.

Ort und Termine der Triennalexamina:

Priesterseminar St. Peter

1. Dienstag, 23. Oktober 1979, 9.00 Uhr bis
Donnerstag, 25. Oktober 1979, 13.00 Uhr

2. Dienstag, 6. November 1979, 9.00 Uhr bis
Donnerstag, 8. November 1979, 13.00 Uhr

Die Teilnehmer werden zu einem der beiden Termine
einberufen.

Im Interesse einer möglichst ausgewogenen Teilnehmer-
zahl müssen wir bitten, sich an die Einteilung zu halten.

Nr. 123

Ord. 30. 8. 1979

Fernsehkurs „Warum Christen glauben“

Ab 14. September 1979 wird das Dritte Programm
des Südwestfunks Baden-Baden eine 13teilige Fernseh-
serie mit dem Titel „Warum Christen glauben“ ausstrah-
len. Jede dieser 13 Sendungen wird sich in Form einer
Spielhandlung mit zentralen Inhalten des christlichen
Glaubens beschäftigen, mit

- Religion — Gott — Offenbarung — Glaube — Je-
sus Christus — Erlösung und Sünde — Auferstehung
— Heiliger Geist — Kirche — Eucharistie — Um-
kehr/Taufe/Buße — Beten — Diakonie.

Der Fernsehkurs „Warum Christen glauben“ besteht
aus drei Elementen:

- Spielfilm
Hauptschauplatz der Fernsehserie ist eine Frauenkli-
nik. Die Personen des Spielfilms zeigen verschiedene
Möglichkeiten, zu religiösen Fragen Stellung zu be-
ziehen. Die Filme regen an, über den eigenen Glau-
ben nachzudenken und versuchen deutlich zu machen,
warum Christen glauben.
- Gesprächskreise
Parallel zu dieser Sendereihe werden Gesprächskreise
angeboten. Sie bieten die besondere Chance, Fragen
und Erfahrungen zum jeweiligen Thema im Gespräch
auszutauschen und zu vertiefen.
- Begleitmaterial
Speziell für die Zuschauer der Sendung wurde ein
Begleitbuch ausgearbeitet, das theologische The-
men auf erzählerische, leicht verständliche Weise dar-
stellt.
Ein theologisches Sachbuch enthält die
Grundlagenpapiere für die einzelnen Sendungen und
ist gedacht für die, welche sich besonders intensiv mit
Theologie auseinandersetzen wollen.
Ein Zirkelleiterfaden gibt Anregungen zur
Gestaltung des Gesprächskreises.

Durch diese Fernsehserie werden die Zuschauer ange-
geregt, über religiöse Fragen nachzudenken. Wichtig ist,
daß das durch die Serie geweckte Interesse an religiösen
Themen und die aufbrechenden Fragen im Gespräch ge-
klärt werden können. Deshalb bitten wir dafür Sorge zu

tragen, daß den Zuschauern in allen Kirchengemeinden und Bildungswerken unserer Erzdiözese die Gelegenheit geboten wird, mit anderen über die Themen der Fernsehsendung zu sprechen, die im Zusammenhang mit der Sendung angesprochenen Glaubenserfahrungen auszutauschen und zu vertiefen. Weiterhin sollten auch die verschiedenen Diözesanwerke, Verbände und andere Institutionen der Pastoral und der kirchlichen Erwachsenenbildung Gesprächskreise einrichten. Die Regionalreferenten des Bildungswerkes und die Regionalstellen der Regionaldekane sind ihnen bei der Einrichtung der Gesprächsgruppen behilflich. Die Begleitmaterialien sowie die Werbemittel sind ebenfalls über die regionalen Bildungswerke anzufordern.

Nr. 124

Ord. 30. 8. 79

Neue Bibeln für Grundschule und Sekundarstufe I

Nach der **Bibel für die Grundschule** (DM 8,80) ist jetzt die ebenfalls von der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebene **Schulbibel für 10 bis 14 Jährige** erschienen. Sie umfaßt 400 Seiten und 32 Farbtafeln sowie 4 Landkarten und wird mit DM 11,50 zu einem sehr niedrigen Preis angeboten. — Interessierte Religionslehrer erhalten auf Anforderung ein Prüfstück zum halben Preis direkt von einem der vier Verlage.

Ziel der **Schulbibel für 10 bis 14 Jährige** ist es, die Arbeit mit der Heiligen Schrift in der Sekundarstufe I neu zu beleben. In bibeltheologischer und didaktischer Absicht führt sie die **Bibel für die Grundschule** weiter. Die Auswahl der Schrifttexte, denen die revidierte Einheitsübersetzung zugrundeliegt, berücksichtigt weitgehend die Inhalte der derzeitigen Lehrpläne, so daß diese Bibelausgabe schulbuchbegleitend im Unterricht eine wichtige Hilfe sein wird.

Beide Schulbibeln (herausgegeben von der Verlagsgemeinschaft Butzon & Bercker, Katholisches Bibelwerk, Kösel-Verlag und Patmos-Verlag) werden vom Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg ausdrücklich zur Anschaffung empfohlen.

Die **Bibel für die Grundschule** wie auch die **Schulbibel für 10- bis 14jährige** sind im diesjährigen Nachtrag zur Lernmittelliste für den Katholischen Religionsunterricht aufgeführt, so daß sie bereits für das neue Schuljahr 1979/80 angeschafft werden können (vgl. Bekanntmachung vom 18. Mai 1979 IV — 1 — 3230 — 4/33; K. u. U. S. 511 ff. / 1979 in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 13. April 1978 UA 1 3230 — 4/28 — K. u. U. S. 914 ff. / 1978). Selbstverständlich dürfen aber die bisherigen Schulbibeln aufgebraucht werden. Dabei ist in der Regel von einer dreijährigen Gebrauchsdauer eines Buches auszugehen.

Korrekturvorschläge zum GOTTESLOB

Verschiedentlich sind von Priestern oder Laien Korrekturvorschläge für eine eventuelle Neuauflage des GOTTESLOB erstellt und verschiedenen Stellen zugeschickt worden. Die Ständige Kommission der Herausgeber des GOTTESLOB bittet, solche Korrekturvorschläge an das Sekretariat der Arbeitsgruppe GOTTESLOB der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz im Liturgischen Institut in Trier (Jesuitenstr. 13 c, 5500 Trier) zu schicken, das diese sammelt, um diese Korrekturvorschläge bei einer eventuell später notwendig werdenden Neuauflage berücksichtigen zu können.

Fortbildungstagung der ADDES

Die im Amtsblatt 1979 S. 138 angekündigte Fortbildungstagung der ADDES findet auch statt im Diözesanexerzitienhaus Himmelspforte, Mainaustraße 42, 8700 Würzburg, und zwar vom 20. bis 22. 11. 1979.

Österreichische Pastoraltagung 1979 Mensch — Gesellschaft — Kirche im ländlichen Raum Landpastoral heute

Das Österreichische Pastoralinstitut lädt für die Zeit von Donnerstag, 27. Dezember 1979, 9 Uhr, bis Samstag, 29. Dezember 1979, 12 Uhr, nach Wien zur Österreichischen Pastoraltagung ein.

Das Programm sieht folgende Hauptreferate vor:

Der Mensch auf dem Land zwischen Hoffnung und Resignation (Prof. Dr. Ulrich Planck, Stuttgart)

Die Botschaft Jesu als umfassende Erlösung. Das heutige Verständnis der Pastoral (Referent offen)

Leitlinien der Landpastoral (Bischofsvikar Josef Nowak, Etsdorf-Wien, und Dir. Eduard Ploier, Puchberg/Wels)

Biblische Aspekte zur Thematik sollen im Rahmen einer Predigt dargelegt werden.

Die menschliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und religiös-kirchliche Situation im ländlichen Raum, wie auch die Möglichkeiten zu ihrer Bewältigung werden in Statements aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie durch konkrete Modelle der Landpastoral (Jugendarbeit, Schule, Pendler, Tourismus, Zweitwohnungen, priesterlose Gemeinde, Pfarrverband, Laienapostolat) aufgezeigt werden.

Bei all dem soll deutlich werden, wie sehr der städtische und der ländliche Bereich durch Abwanderung, Pendler-tum, Tourismus usw. miteinander verschränkt sind und voneinander abhängen.

Das gedruckte Programm erscheint im Oktober. Die österreichischen Seelsorger erhalten es durch die Diözesen zugesandt; Interessenten aus anderen Ländern wenden sich bitte an das Österreichische Pastoralinstitut (A-1010 Wien, Stephansplatz 3), wohin auch die Anmeldungen zu schicken sind.

Diözesantagung 1979 der Frauenseelsorge

Die diesjährige Diözesantagung beschäftigt sich mit einem breiten Spektrum aktueller Glaubens- und Lebensfragen der Frau.

Als Leitgedanke wurde das Jahresthema 1979/80 der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands gewählt: „Gemeinsam glauben - gemeinsam unterwegs“

Zu dieser Tagung sind eingeladen die Dekanatsvorsitzenden, Referentinnen und Dekanatsfrauenseelsorger.

Die Tagung findet statt vom

8. Oktober abends bis 12. Oktober 1979 vormittags im Diözesanbildungsheim in Bad Peterstal-Griesbach.

Referenten:

Dr. Marita Estor, Bonn
Dr. Margarete von Müller, Münster
Msgr. August Gordz, Düsseldorf
Prof. Prälat DDr. Karl Lehmann, Freiburg.

Die Anmeldungen sind zu richten an das Erzbischöfl. Seelsorgeamt — Frauenreferat —, Wintererstr. 1, Postfach 449, 7800 Freiburg i. Br.

Fortbildungstagung für kath. Religionslehrer an Gymnasien

Zeit:

9. abends bis 12. Oktober 1979 mittags

Ort:

Haus Hochfelden, 7591 Obersasbach-Erlenbad

Thema:

Religionsunterricht und die Wiederentdeckung des Vorbildes: Gebet — Meditation — Formen religiösen Lebens — Heilige

Referenten:

Dr. Albert Biesinger, Freiburg
Dr. Eugen Kress, Karlsruhe
P. Spescha, Fribourg

Tagungsleitung:

StD Elmar Dressel, Freiburg

35. Generalversammlung des Allgemeinen Cäcilienverbands für die Länder der deutschen Sprache

Termin:

22. bis 24. September 1979

Ort:

Regensburg

Eingeladen sind die Mitglieder (Kirchenchöre, Kirchenmusiker u. a.). Nähere Auskünfte erteilt das Sekretariat des ACV, Andreasstraße 9, 8400 Regensburg, Tel. 0941/57565.

Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen

Die Stelle des Hausgeistlichen im Familienerholungsheim Haus Gertrud in Falkau/Hochschw. ist vom 1. Januar 1979 an vakant. Der Hausgeistliche erhält in einem neben der Kirche gelegenen Haus eine 4-Zimmer-Wohnung mit Küche und Bad. Dafür ist er verpflichtet, die seelsorgliche Betreuung der im Haus Gertrud erholungssuchenden Familien und Gäste zu übernehmen, die erforderlichen Gottesdienste zu feiern und Gelegenheit zum Gespräch zu geben.

Interessenten wollen sich unmittelbar an das Erzb. Ordinariat, Herrenstraße 35, 7800 Freiburg i. Br., wenden.

Priesterexerzitien

Haus Schönenberg

12.—16. Nov. Weihbischof Dr. Alois Stöger, St. Pölten
(nach der Theologie des Hebräerbriefs)

Anmeldung: Haus Schönenberg, 7090 Ellwangen-Schönenberg, Tel. 07961/3025.

Zentrale kirchliche Meldestelle

Die in den Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das kirchliche Meldewesen (Amtsblatt 1979 S. 142 Nr. 111) genannte zentrale kirchliche Meldestelle für das Erzbistum Freiburg hat folgende Anschrift:

Kirchliche Meldestelle des Erzbistums
Turnseestraße 24—26
7800 Freiburg

Postvertriebsstück

Gebühr bezahlt

Amtsblatt Nr. 24 · 17. September 1979
der Erzdiözese Freiburg M 13 02 BX

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 07 61 / 21 88-1. Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 07 61 / 2 64 94. Bezugspreis jährlich 30,— DM einschließlich Postzustellgebühr.

Raum für postalische Zwecke

Zurruhesetzungen

Der Herr Erzbischof hat der Bitte des Herrn Johannes Hägele, Pfarrverweser in Dachsberg-Hierbach St. Bernhard, Herrn Monsignore Geistlicher Rat Johann Georg Schmutz in Heitersheim mit Wirkung vom 1. Oktober 1979 entsprochen.

Verzichte

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Pius Schuler auf die Pfarrei Baden-Baden-Varnhalt Herz-Jesu mit Wirkung vom 1. Oktober 1979 des Pfarrers Otto Schwalbach auf die Pfarrei Blumberg-Achdorf mit Wirkung vom 15. Oktober 1979 des Pfarrers Alfons Ketterer auf die Pfarrei Wiesloch Hl. Dreifaltigkeit mit Wirkung vom 1. November 1979 cum reservatione pensionis angenommen.

Ausschreibung von Pfarreien (siehe Amtsblatt 1975, S. 399, Nr. 134)

Hemsbach St. Laurentius Dekanat Weinheim,
Lahr St. Maria, Dekanat Lahr,
Rangendingen St. Gallus, Dekanat Zollern, der künftige Pfarrer hat die Mitverwaltung der Pfarrei Rangendingen-Höfendorf St. Ägidius zu übernehmen,
Wiesloch Hl. Dreifaltigkeit, Dekanat Wiesloch.

Meldefrist: 1. 10. 1979

Anstellung der Neupriester

Appel Bernhard, als Vikar nach Singen Herz-Jesu,
Dekanat Westl. Hegau,

Bopp Remigius, als Vikar nach Waghäusel-Wiesental,
Dekanat Philippsburg,
Bumiller Meinrad, als Vikar nach Markdorf St. Nikolaus, Dekanat Linzgau,
Gätschenberger Wolfgang, als Vikar nach Freiburg Herz-Jesu, Stadtdekanat Freiburg,
Heß Gerold, als Vikar nach Löffingen St. Michael,
Dekanat Neustadt,
Hörnel Wolfgang, als Vikar nach Pforzheim St. Franziskus, Dekanat Pforzheim,
Kreutler Peter, als Vikar nach Lörrach St. Bonifatius,
Dekanat Wiesental,
Lindner Thomas, als Vikar nach Überlingen Münsterpfarre, Dekanat Linzgau,
Moser Hans, als Vikar nach Gottmadingen, Dekanat Westlicher Hegau,
Rasch Hansjörg, als Vikar nach Karlsruhe Liebfrauen,
Stadtdekanat Karlsruhe,
Ruf Engelbert, als Vikar nach Waldshut Liebfrauen,
Dekanat Waldshut,
Schmitt Wolfgang, als Vikar nach Sinzheim,
Dekanat Baden-Baden,
Schwehr Walter, als Vikar nach Bad Krozingen
St. Alban, Dekanat Neuenburg,
Stader Wilhelm, im Missionseinsatz in der Prälatur do Alto Jurua/Brasilien.

Versetzung

18. Sept.: Lindemann Heinz, Seelsorger im St. Josefs-haus in Rheinfelden-Herten, als Repetitor an das Collegium Borromaeum in Freiburg i. Br.

Im Herrn ist verschieden

11. Sept.: Maier Josef Anton, res. Pfarrer von Ebersteinburg, † in Ebersteinburg